



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

FA/022/16

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	09.09.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.09.2016	8	öffentlich

Betreff: Beendigung des Mietvertrages Feldmark 15 (ehemals Kuhrausch)

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des zunehmenden Zuzuges von Asylbewerber im November und Dezember 2015 in die Gemeinde Altenbeken hat der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die Räume der ehemaligen Gaststätte Kuhrausch (Feldmark 15) anzumieten, umzubauen und als Notunterkunft für die Erstaufnahme der Gemeinde Altenbeken zu betreiben.

Für die Einrichtung dieser Notunterkunft wurde ein Mietvertrag für die Gaststätte und den Veranstaltungsraum (ehemals Kuhrausch) mit den Eigentümern abgeschlossen.

Beginn des Mietverhältnisses war der 01.11.2015 (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat) um zeitlich zu gewährleisten, dass die notwendigen, baulichen Veränderungen wie Duschen, Brandschutz etc. vorgenommen werden konnten, bevor die Notunterkunft benötigt wird.

Erstmalig bezogen wurde die Notunterkunft am 08.12.2015.

Die Notunterkunft hätte im Notfall mit 60 Personen belegt werden können.

Mit 29 Personen waren am 25.01.2016 die größte Zahl an Asylbewerbern untergebracht.

Da es sich bei dieser Unterkunft um eine Notunterkunft handelte, musste eine 24-stündige Betreuung der Bewohner gewährleistet werden. Tagsüber betreuten Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienst e. V. die Bewohner und nachts wurde das Gebäude von einer privaten Wachschutzfirma beaufsichtigt. Gleichzeitig wurde auch für die Versorgung der Bewohner mit Lebensmittel und Getränke gesorgt.

Die Notunterkunft war somit für die Gemeinde Altenbeken, die Immobilie für die Unterbringung von Asylbewerbern, die mit Abstand am meisten Kosten pro Bewohner verursachte.

Daher wurde, nachdem es im Januar 2016 zu keinen weiteren Zuweisungen kam und andere Immobilien und private Wohnungen bezogen werden konnten, der letzte Bewohner des Hauses am 18.02.2016 in eine andere Wohnung untergebracht.

Ab diesem Zeitpunkt bis heute steht dieses Gebäude nun leer und wurde in den ersten Monaten danach als Sicherheitsreserve für mögliche neue Asylbewerber vorgehalten.

Aufgrund der Stagnation bzw. Rückgang der in Altenbeken unterzubringenden Asylbewerber wird dieses Gebäude nicht mehr für deren Unterbringung benötigt.

Nach derzeitiger Prognose ist auf längere Sicht nicht zu erwarten, dass die Zahl der Asylbewerber wieder in einem Ausmaß ansteigt, dass den Einsatz der Notunterkunft erforderlich macht.

Daher ist es sinnvoll, dass Mietverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Der Mietvertrag wurde zunächst für die Dauer von 2 Jahren (Ende: 31.10.2017) abgeschlossen.

Gleichzeitig wurde eine Öffnungsklausel in den Mietvertrag mit aufgenommen, wonach die Gemeinde Altenbeken das Gebäude auch vor Ablauf der 2 Jahre zurückgeben kann, soweit die Gemeinde Altenbeken das Gebäude für den Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen nicht mehr benötigen. Dieses ist aber frühestens nach dem ersten Jahr möglich.

Daher wird der Mietvertrag nun zum 31.10.2016 gekündigt.